



DAS ELTERNGELD KOMMT

Sozialdemokratisches Projekt wird umgesetzt



Am 1. Mai hat die Koalitionsrunde beschlossen, dass dieses zentrale familienpolitische Projekt der SPD zum 1.1.2007 tatsächlich umgesetzt wird. Das neue Elterngeld, das das bisherige Erziehungsgeld ersetzt, ist modern und sozial gerecht ausgestaltet. Für letzteres sorgen insbesondere die Nicht-Anrechnung des Elterngelds auf das ALG II sowie eine höhere Einkommensersatzleistung für Geringverdiener. Es ist ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie - nicht zuletzt durch die beiden Partnermonate - auch ein zusätzlicher Anreiz für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern.

Moderne Familienpolitik - nur mit der SPD

Dafür sorgt die SPD-Bundestagsfraktion. Noch vor wenigen Monaten wollte die Union vom Elterngeld und anderen modernen Instrumenten der Familienpolitik nichts wissen. Das Konzept der ehemaligen Ministerin Renate Schmidt und der SPD-Bundestagsfraktion wurde vehement bekämpft. Schritt für Schritt haben wir uns durchgesetzt. Das macht klar: Eine moderne Familienpolitik gibt es nur mit der SPD!

Die wichtigsten Eckpunkte des Elterngeldes im Einzelnen

- Elterngeld wird als **Einkommensersatzleistung in Höhe von 67 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens des betreuenden Elternteils** bis max. 1.800 Euro pro Monat gezahlt.
- Ein monatlicher **Sockelbetrag von 300 Euro** wird sowohl Alleinverdienerelternpaaren als auch ALG-II-Bezieher/innen gewährt. Dieser Sockelbetrag wird **nicht** auf das ALG II angerechnet.
- Für **Geringverdiener/innen** mit Einkommen unterhalb von 1.000 Euro erhöht sich der Prozentsatz des Einkommensersatzes schrittweise von 67 auf bis zu 100 Prozent. Für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, steigt die Ersatzrate um ein Prozent. Das Mindestelterngeld von 300 Euro wird aber in jedem Falle gewährt.
- Gegenüber dem bisherigen Erziehungsgeld, das innerhalb der zuletzt stark abgesenkten Einkommensgrenzen max. 24 Monate gewährt wird, ist die **Zahldauer des Elterngelds** auf 12 bzw. - bei Inanspruchnahme der „Partnermonate“ - auf 14 Monate begrenzt.

- › Das Elterngeld wird über die Regeldauer von 12 Monaten hinaus für 2 weitere Monate (**Partnermonate**) gewährt, wenn jeder Elternteil seine Erwerbstätigkeit für mindestens 2 Monate zum Zwecke der Betreuung des Kindes unterbricht. Das gilt für verheiratete Eltern ebenso wie für unverheiratete, die gemeinsam für ihr Kind sorgen. Alleinerziehende, die ohne den anderen Elternteil für das Kind sorgen, erhalten das Elterngeld volle 14 Monate. Elternpaare, die ALG-II-Empfänger sind, erhalten das Elterngeld für die Regeldauer von 12 Monaten.
- › In **Mehrkinderfamilien**, bei denen Geburten in enger Folge liegen (Abstand von maximal zwei Jahren) wird das Elterngeld gesondert berechnet, wenn die unterbrochene Erwerbstätigkeit vor einer weiteren Geburt noch nicht wieder aufgenommen worden war. In diesen Fällen wird zusätzlich zum Sockelbetrag von 300 Euro die Hälfte der Differenz zum vorhergehenden Elterngeld gezahlt.

Der Gesetzentwurf wird voraussichtlich ab Juni im Deutschen Bundestag beraten. Die Anhörung des federführenden Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist für die erste Juliwoche geplant.

Unsere Familienpolitik

Das Elterngeld ist nur ein Baustein unserer Familienpolitik. Insgesamt setzen wir auf einen umfassenden Mix aus Infrastruktur, Zeit und Geld für Familien. Dazu gehören:

- › ein flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau und eine bessere Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote, die wir mit unserem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bereits in der letzten Wahlperiode erfolgreich auf den Weg gebracht haben,
- › finanzielle Hilfen für Familien, die - wie das Elterngeld oder der Kinderzuschlag - auch auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin ausgerichtet sind und
- › der Einsatz für eine familienfreundliche Arbeitswelt, den wir als SPD - allen voran Renate Schmidt - mit starken Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und lokaler Politik in der „Allianz für die Familie“ und vielen „Lokalen Bündnissen“ vor Ort organisiert haben.

All diese Vorhaben sind und bleiben Markenzeichen sozialdemokratischer Familienpolitik.

Skandinavisches Modell des Elterngelds

In skandinavischen Ländern wird Elterngeld seit Jahren erfolgreich praktiziert. In Schweden wird Eltern für insgesamt 480 Tage ein Elterngeld gewährt. 360 Tage davon wird ein Anteil von 80 Prozent des früheren Lohns ausbezahlt. Zusätzlich dürfen die Elternteile ihre Arbeitszeit um bis zu zwei Stunden täglich verkürzen, bis das Kind acht Jahre alt ist, allerdings ohne Lohnausgleich. Die Erhöhung der Geburtenrate in Schweden wird auf diese Praxis zurückgeführt. Auch die Familienarmut wurde durch die Ausbezahlung von Elterngeld gesenkt. In Norwegen haben Eltern Anspruch auf Elterngeld für ein Jahr in Höhe von 80 Prozent des früheren Lohns oder alternativ für 42 Wochen zu 100 Prozent. In Finnland wird Elterngeld für neun Monate und in Dänemark für mindestens sechs Monate ausbezahlt.

» UNSERE ERFOLGE IN DER FAMILIENPOLITIK 1998-2005

Mehr Kindergeld

Wir haben seit 1998 das Kindergeld für das 1. und 2. Kind um 42 Euro (+37 Prozent) erhöht: von 112 Euro auf 154 Euro im Monat. Allein dadurch hat heute eine Familie mit zwei Kindern 1.008 Euro jährlich mehr zur Verfügung als 1998.

Weniger Steuern

Seit 2005 zahlt eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoeinkommen von 37.650 Euro unter Einrechnung des Kindergeldes keine Steuern mehr.

4 Milliarden für Ganztagschulen

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ fördern wir die Einrichtung von Ganztagschulen in den Ländern von 2003 bis 2009 mit insgesamt 4 Mrd. Euro.

Bessere Betreuungsangebote

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz schaffen wir die Voraussetzung für mehr und bessere Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Bis 2010 sollen 230.000 neue Plätze geschaffen werden.

Flexible Elternzeit

Wir haben den Erziehungsurlaub zu einer flexiblen Elternzeit umgestaltet. Mütter und Väter können gemeinsam bis zu 3 Jahre in Elternzeit gehen und gleichzeitig in Teilzeit arbeiten oder sich untereinander bei Erziehung und Erwerbstätigkeit abwechseln.

Recht auf Teilzeit

Das Recht auf Teilzeitarbeit hilft Familien ebenfalls bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

„Werkstatt Bundestag“ berichtet über laufende Entscheidungsprozesse.
Bearbeitungsstand dieser Veröffentlichung ist der 08.05.2006.

Impressum | Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion, Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 10557 Berlin Mai 2006

Gesamtherstellung: SPD-Bundestagsfraktion, Öffentlichkeitsarbeit
Foto Titel: © Paha_L - FOTOLIA

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.